

## Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 24.10.2016

<b>Breitbandversorgung im Rems-Murr-Kreis - Start der Backbone-Planung, Vorstellung des Organisationsgutachtens und weitere Ausbaustrategie</b>		
verantwortlich:  Stabsstelle Wirtschaftsförderung		Drucksache 2016-108-UVA24.10
		keine Anlage
		23.09.2016
<u>Beratung:</u>	24.10.2016	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von den aktuellen Planungen zur Breitbandversorgung wird Kenntnis genommen.
2. Dem Zeitplan und dem weiteren Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt.

### **1. Zusammenfassung**

Mit der im September 2016 gestarteten Backbone-Studie Rems-Murr wird ein zukünftiges Glasfaser-Hauptverteilstreckennetz geplant, welches allen Kommunen im Kreis den Zugang zu schnellem Internet ermöglichen soll. In einem Gutachten zu einer möglichen zukünftigen Organisation des Breitbandausbaus auf regionaler Ebene wird die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) empfohlen, deren Beteiligte die fünf Landkreise der Region Stuttgart, die Landeshauptstadt und der Verband Region Stuttgart sein könnten. Im Jahr 2017 steht neben der möglichen Gründung einer AöR die Erstellung erster Fein- und Ausführungsplanungen für Teilstrecken eines zukünftigen kreisweiten Backbonenetzes an. Hierfür sind im Haushaltsplanentwurf 250.000 EUR veranschlagt. Ein Breitbandkoordinator für den Rems-Murr-Kreis soll den Aufbau der regionalen Strukturen mitbegleiten, die Kommunen bei der Entwicklung eigener Ausbauprojekte begleiten sowie die Planungen des Landkreises mit der regionaler Ebene koordinieren.

### **2. Sachstand**

Leistungsfähige Breitbandnetze sind zum schnellen Informations- und Wissensaustausch unbedingte Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und die positive Entwicklung von

Kommunen. Breitband ist mittlerweile ein wesentlicher Standortfaktor und spielt eine immer wichtigere Rolle sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger.

In der Sitzung des UVA vom 30. November 2015 (vgl. Vorlage 2015-100-UVA30.11.) wurde das Gremium über die anstehende Ausschreibung der ersten Planungsstufe eines kreisweiten Glasfasernetzes, der sogenannten Backbonestudie, unterrichtet. Vorausgegangen waren Analysen der Breitbandversorgung im Kreis, die zum Teil deutliche Defizite bei der zukunfts-sicheren Versorgung mit schnellem Internet ergaben, die auch nicht durch privatwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen der Netzbetreiber behoben werden dürften. Gemeinsam mit den weiteren Landkreisen der Region, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart (VRS) konnte seither eine gemeinsame Ausschreibung auf den Weg gebracht werden, welche am 7. September 2016 vom baden-württembergischen Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Förderung bewilligt wurde. In einer ersten Stufe wird aktuell eine auf regionaler Ebene gemeinsam koordinierte Backbone-Planung erstellt. Im Haushalt 2016 sind € 120.000 eingestellt. Der Rems-Murr-Kreis erhält hierfür vom Land im Jahr 2017 eine 90%-Förderung in Höhe von 88.200 EUR.

In der Backbone-Planung soll für jeden Landkreis ein Glasfaser-Hauptverteileretz planerisch erstellt werden. Für die innerörtliche Erschließung werden zwei Übergabepunkte pro Gemeinde eingeplant. Die Grobplanung umfasst alle im Kreisgebiet bereits vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere neben den überörtlichen Wasser- und Abwasserleitungen, die für einen Breitbandausbau verfügbaren überörtlichen Kabelschutzrohr- und Glasfasertrassen, alle Baumaßnahmen, die für eine Mitverlegung infrage kommen sowie alle Übergabepunkte, soweit sie nutzbar sind. Des Weiteren wird die Verbindung zu den Nachbarlandkreisen mit möglichen Anschlusspunkten geprüft und planerisch dargestellt. Damit soll die Chance ergriffen werden, die bereits auf Kreisebene begonnenen und geplanten Aktivitäten zeitlich und inhaltlich zu bündeln. Hierdurch werden regionsweit einheitliche Standards gesichert und wesentliche Kostensynergien erreicht.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurden für die 6 Lose (5 Landkreise + Landeshauptstadt Stuttgart) zwei Planungsbüros ermittelt. Den Zuschlag für den Rems-Murr-Kreis erhielt das Büro tkt teleconsult GmbH aus Backnang, der Zuschlag für die weiteren Stadt- und Landkreise wurde an eine Bietergemeinschaft um die Fa. RBS wave GmbH erteilt. Die Ergebnisse der Backboneplanung werden voraussichtlich Ende 2016/ Anfang 2017 vorliegen. Dann liegen auch Erkenntnisse darüber vor, welche Ausbauschnitte im Landkreis notwendig sind und mit welchen weiteren Planungs- und Investitionskosten diese Schritte verbunden sind. Diese Berechnungen sind Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aller weiteren Maßnahmen. Die Planungsbüros sind durch vordefinierte Planungsgrundla-

gen, die Teil der Planungsleistung sind, zu einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit bei den Plandarstellungen und den Übergabepunkten zwischen den Landkreisen verpflichtet worden. Über ein Qualitätsmanagement stellen die Landkreise und die Landeshauptstadt das inhaltliche und zeitliche Controlling der Leistungserbringung sicher.

Bei allen weiteren Maßnahmen im Rahmen des landkreisweiten Breitbandausbaus ist eine enge Abstimmung und Planung mit den Kommunen unabdingbar. Eine Auftaktveranstaltung für die Kommunen des Rems-Murr-Kreises hat am 30. September 2016 stattgefunden.

### **3. Ziele eines gemeinsamen Vorgehens in der Region Stuttgart**

Die Region Stuttgart steht als stark verkehrsbelastete Region vor großen Zukunftsherausforderungen im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Über ein leistungsfähiges Backbone-Netz auch entlang der Haupttransversalen von Straße und Schiene können künftige neue, auf mobilem Breitband basierende Anwendungen und Technologien lückenlos entlang dieser Straßen und Schienen ermöglicht werden.

Neue industrielle Entwicklungen wie die immer stärkere Vernetzung aller Prozesse eines Unternehmens (Industrie 4.0) sind für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region Stuttgart unabdingbar. Alle Unternehmen sollten deshalb zukünftig mittels eines Glasfaser-Hausanschlusses (FTTB) aus einem breiten Angebot an Anschlussmöglichkeiten und Diensten zu wettbewerbsfähigen Preisen wählen können.

Auch in Wohngebieten wird der Bedarf nach FTTB-Anschlüssen zukünftig steigen. Einerseits durch hier ansässige Dienstleistungsunternehmen (z.B. Steuerberater, Ärzte etc.), andererseits aber auch durch den steigenden Bedarf der privaten Haushalte. Mittel- und längerfristig wird deshalb ein bedarfsorientierter FTTB-Ausbau auch im privaten Bereich angestrebt.

### **4. Weitere Ausbaustrategie im Rems-Murr-Kreis und in der Region Stuttgart**

Wichtig ist es, in einem nächsten Schritt von der Planungs- in die Umsetzungsphase einzutreten. Parallel zur Ausschreibung der Backbone-Planung wurde daher gemeinsam von allen Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem VRS ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben. Kernpunkt des Gutachtens war die Fragestellung, wie ein regionsweiter Glasfaserausbau nach erfolgter Backbone-Planung auch umgesetzt werden kann. Hierzu bedarf es einer Organisationsform, die konzeptionelle, rechtliche, förderrechtliche und steuerrechtliche Aspekte berücksichtigt. Als Gutachter wurde ein Konsortium aus der Hochschule Furtwangen, der Kanzlei luscomm und der Steuerberatungsgesellschaft SLT Treuhand GmbH beauftragt.

Die Ergebnisse des Gutachtens liegen seit Mitte September 2016 vor. Folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- im Rems-Murr-Kreis wird auch nach dem derzeit laufenden Eigenausbau der Deutschen Telekom AG eine große Anzahl Versorgungsgebiete unterversorgt bleiben, die nur über einen kommunalen Netzausbau zukunftsfähig erschlossen werden können.
- den Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart wird empfohlen, eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Gesellschaft zu gründen, die auf regionaler Ebene verantwortet wird und für den kommunalen Netzausbau sämtlichen Kommunen der Region Stuttgart zur Verfügung steht. Rechtlich wird dabei zu einer Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalanstalt, AöR) geraten. Die an der Kommunalanstalt Beteiligten setzen sich zusammen aus den Landkreisen, der Landeshauptstadt sowie dem VRS. Durch das gemeinschaftliche Vorgehen mit Gründung einer gemeinsamen AöR lassen sich im Vergleich zu Einzelaktivitäten jedes Landkreises enorme Synergieeffekte erzielen.
- die AöR errichtet und besitzt den Backbone. Sie ist vorsteuerabzugsberechtigt und beantragt und empfängt Fördermittel für den Bau von Backbonestrassen unmittelbar. Zur Refinanzierung der verbleibenden Ausbaukosten nach Abzug der Förderung werden die Pachtzahlungen aus dem aktiven Netzbetrieb anteilig verrechnet. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft die Verpachtung des Gesamtnetzes (Backbone und innerörtliche Zugangsnetze) sowie dessen Instandhaltung.
- die teilnehmenden Kommunen sind selbst nicht Beteiligte der AöR, sollen aber sehr eng eingebunden werden. Sämtliche vertraglichen Rahmenbedingungen bezüglich der Verpachtung des innerörtlichen Netzes, möglicher Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Gesellschaft, sowie die Verteilung gemeinschaftlicher Kosten werden über interkommunale Vereinbarungen zum Breitbandausbau geregelt.
- Hinsichtlich des innerörtlichen Ausbaus zur Schaffung anschließbarer Haushalte und Gewerbekunden liegt die Verantwortlichkeit in erster Linie bei den Kommunen selbst. Sie legen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den Ausbaubedarf fest und leisten die Finanzierung. Als Eigentümer des Ortsnetzes erhalten sie im Gegenzug die Pachtzahlungen aus dem aktiven Netzbetrieb. Zur Unterstützung der Kommunen bei ihrem innerörtlichen Ausbau stellt die AöR ein Dienstleistungsportfolio bereit, welches von den Kommunen nach Bedarf in Anspruch genommen werden kann.
- hinsichtlich der personellen Ausstattung der AöR ist ein schrittweiser Aufbau nach der Zeitachse und den Ausbausritten geplant. Zunächst soll Anfang 2017 eine Personalstelle bei der Region Stuttgart entstehen, die den Aufbau der Organisation vorbe-

reiten und begleiten soll. In der weiteren Folge ist für die kaufmännische und technische Betreuung weiteres Personal auf regionaler Ebene notwendig.

- im Gegenzug kann die Personalausstattung auf Landkreisebene sehr schlank gehalten werden. Das Gutachten empfiehlt für jeden Landkreis die Schaffung einer Personalstelle eines Breitbandkoordinators, der mit den Kommunen des Landkreises die Ausbauszenarien vorbereitet und das Scharnier zwischen den Kommunen und der regionalen Ebene/ AöR bilden soll.

Das Gutachten und die Empfehlungen werden in der Sitzung von Herrn Prof. Jürgen Anders, Iuscomm/Hochschule Furtwangen, erläutert.

## **5. Vorteile eines gemeinsamen Vorgehens in der Region Stuttgart**

Die angestrebten Synergien durch ein gemeinsames, regionsweites Vorgehen aller Landkreise, der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart kommen bereits in der Planungs-, umso stärker jedoch in der Umsetzungsphase zum Tragen. Unter anderem lassen sich folgende Vorteile am besten im regionalen Schulterschluss realisieren:

- je größer das auszuschreibende Netz im Rahmen eines regionsweiten Betreibermodells, umso interessanter wird es für einen möglichen Betreiber, und umso eher können bedarfsgerechte, preiswerte Produkte angeboten und höhere Pachtpreise für die Inhaber der Netze (z.B. VRS, Landkreise und Kommunen) erzielt werden.
- Bereits jetzt wurden schon bedeutende Synergien geschaffen, die fortgeführt werden sollten. Die regionale Kompetenzstelle beim VRS bzw. daran anschließend die gemeinsame AöR wird eine Treiberrolle übernehmen und die thematisch anspruchsvollen Herausforderungen bearbeiten können.
- Die Gestaltungs-, Steuerungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu dieser wichtigen zukünftigen Infrastruktur verbleiben in kommunaler Hand
- Über Pachteinnahmen kann mittel- und langfristig eine Refinanzierung der Investitionen erfolgen (sog. Betreibermodell), wohingegen beim sog. Deckungslückenmodell lediglich ein verlorener Zuschuss an einen Netzbetreiber gezahlt wird, ohne eigene Infrastruktur zu erwerben oder weitere Einflussmöglichkeiten zu erlangen.
- Es kann sofort auf Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTB) gesetzt werden.
- Bereits jetzt gilt der über Landkreisgrenzen hinweg abgestimmte Vorstoß beim Land Baden-Württemberg als modellhaft und wird aufmerksam verfolgt. Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten aus der Landesförderung gegebenenfalls gerade für Kommunen innerhalb der Raumkategorie Verdichtungsraum durch eine regionale Initiative erschlossen werden können, wird Gegenstand zukünftiger Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber sein.

- Bei einem gemeinsamen Vorgehen profitieren die beteiligten Landkreise und Gemeinden vom Dienstleistungsangebot und Know-how der regionalen Gesellschaft und müssen nicht im gleichen Umfang eigenes Know-how aufbauen.

## **6. Weiteres Vorgehen und Zeitschiene**

Die Ergebnisse des Gutachtens sind eine Entscheidungsgrundlage für die Gremien der Landkreise, der Landeshauptstadt und der Regionalversammlung. Folgender Zeitplan ist für die weitere Umsetzung vorgesehen:

Zweites Halbjahr 2016:

- Start und Durchführung der Backbone-Planung (Sept-Dez 2016)
- Information der Kommunen und Gremien und Kreis- und Regionsebene

Erstes Halbjahr 2017:

- Ergebnisse der Backbone-Planung liegen vor (Jan/Feb 2017)
- Stellenbesetzungsverfahren für den Breitbandkoordinator der Region Stuttgart
- Stellenbesetzung des Breitbandkoordinators im Rems-Murr-Kreis
- Ausarbeitung einer kommunalen und regionalen Ausbauplanung mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden
- Beginn der Feinplanung des Backbones in den Ausbaugebieten
- Vorbereitung der Gründung der AöR: Anforderungen und Abstimmung der Satzung in den Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart
- Prüfung der Fördermodalitäten der weiteren Ausbauschritte mit dem Landes- oder Bundesförderprogramm

Zweites Halbjahr 2017:

- Gründung der AöR (Mitte 2017)
- Vorbereitung und Durchführung der Netzbetriebsausschreibung durch die AöR
- Kommunikation des Dienstleistungsportfolios der AöR an die teilnehmenden Städte und Gemeinden
- Beratung/ Begleitung des innerörtlichen Netzausbaus
- Entwicklung der Vermarktungsstrategie für Hausanschlüsse

Ab dem Jahr 2018:

- Spatenstich für den Backbone
- Begleitung der Kommunen bei den innerörtlichen Ausbauschritten
- weitere Netzbetriebsausschreibungen

Die Errichtung des Backbones erfolgt abgestuft nach Priorisierung und Ausbaupotenzial über mehrere Jahre.

## **7. Finanzielle und personelle Auswirkungen**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurden für die anstehenden weiteren Schritte zur Breitbanderschließung (Erstellung erster Fein- und Ausführungsplanungen für den Backbone, Ko-Finanzierung zu erwartender Personalstellen in der AöR und die juristische und organisatorische Begleitung weiterer Umsetzungsschritte) 250.000 EUR eingestellt. Die Stelle des Breitbandkoordinators für den Rems-Murr-Kreis kann über eine derzeit unbesetzte Personalstelle bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung abgebildet werden und ist im Stellenplan ausgewiesen. Unter finanziellen Aspekten muss berücksichtigt werden, dass mit den für 2017 beantragten Kosten für die Planung erst der Anfang eines jahrelangen Ausbauprozesses gemacht ist. Hierfür ist mit Kosten in Millionenhöhe zu rechnen, über deren voraussichtliche Höhe die Backbonestudie Auskunft geben wird. Wesentlicher Punkt für alle zukünftigen Maßnahmen ist eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes nicht nur bei der Planung, sondern auch beim Bau von Teilstrecken des Backbone-netzes ab dem Jahr 2018, der aus Kostengründen schrittweise über mehrere Jahre erfolgen soll.



Dr. Richard Sigel